

Agenda

- Einführung & regulatorische Anforderungen
- Programmüberblick
 - Grundlagen des Reportings
 - ► Status-Check
 - Workshops
- ► Zeitplan & Kosten

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Änderungen sehen eine deutliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung ab 2024 bzw. 2025 vor. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung dieser Vorgaben.

Georg Rogl

Leiter Climate Change and Sustainability Services EY Österreich



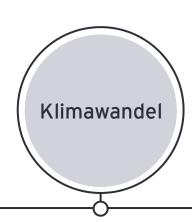


EY Österreich

Climate Change and Sustainability Services







- Aufbau von Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- "doppelte Wesentlichkeit"
- GRI-zertifizierter Trainingspartner
- Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten

- Aktionsplan Sustainable Finance
- Kriterien für ökologisch nachhaltige
 Geschäftsaktivitäten
- Anteil "grüner" Umsatz, CapEx und OpEx

- GHG-Accounting
- Science Based Targets / Net-Zero
- TCFD-Reporting





Nachhaltigkeitsberichterstattung

Globale Herausforderungen, Megatrends und regulatorischer Druck

Globale Herausforderungen, Kundenanforderungen und steigender Druck von Behörden sind maßgebende Treiber für Unternehmen um das Prinzip der Nachhaltigkeit zu implementieren.



Globale Nachhaltigkeitsherausforderungen wie stärkere Klimaschutzmaßnahmen, Datenschutz sowie demographische Veränderungen führen zu neuen Risikofaktoren in der Unternehmenslandschaft.



Die **Kundennachfrage** nach nachhaltigen Produkten wächst und wird voraussichtlich mit der Generation der Millenials als Investoren weiter steigen.



Zunehmender Druck von Regulierungsbehörden

Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen, insbesondere von Seiten der EU (z. B. CSRD, EU-Aktionsplan für Sustainable Finance).



Wie kann ein Unternehmen profitabel sein und gleichzeitig zur nachhaltigen Entwicklung beitragen?

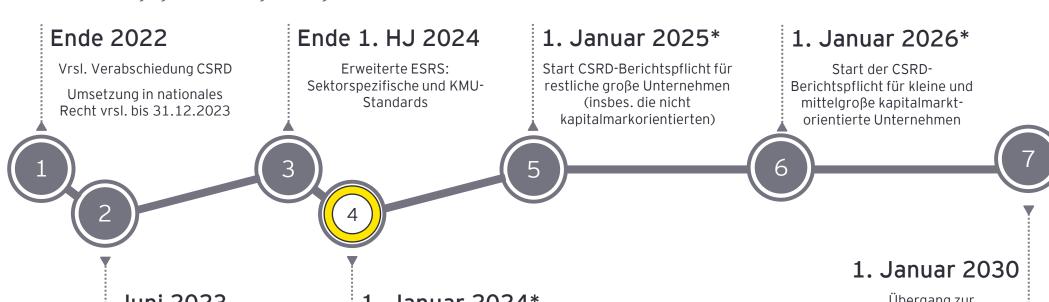


Durch Nachhaltigkeitsberichterstattung können Unternehmen über
ihre ökonomischen, ökologischen
und gesellschaftlichen
Auswirkungen und somit über ihre
positiven oder negativen Beiträge zur
nachhaltigen Entwicklung berichten.



CSRD - aktueller Zeitplan

Die EU-Kommission hat im April 2021 einen Entwurf einer Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vorgelegt. Die Richtlinie ist eine Neujustierung bestehender Berichtspflichten und umfasst die Einführung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie der Prüfungspflicht. Hier der Umsetzungsplan unter Berücksichtigung erster Änderungsvorschläge durch den EU-Rat und das EU-Parlament.



Juni 2023

Allgemeine ESRS: Sektorübergreifende Kernstandards

1. Januar 2024*

Start CSRD-Berichtspflicht für große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern

Übergang zur hinreichenden Prüfungssicherheit: Sechs Jahre nach Inkrafttreten der erstmaligen CSRD-Berichtspflicht

*Die Darstellung geht von einer schrittweise Umsetzung der CSRD auf Basis des Vorschlags des EU-Rats aus. Das EU-Parlament hat hingegen ein einheitliches Inkrafttreten für alle Anwendergruppen ab 2024 vorgeschlagen. Veröffentlichung und Prüfung der ersten Berichte somit ab 2025 für Geschäftsjahr 2024.



Ausweitung und Konkretisierung der Berichtspflichten

Überblick zum neuen Entwurf der EU-Richtlinie

Hintergrund

- Am 21. April 2021 wurde von der EU-Kommission ein Vorschlag für eine Überarbeitung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) mit der Bezeichnung Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)* vorgelegt
- Die darin enthaltenen Änderungen haben weitreichende Auswirkungen auf viele Unternehmen und sollen für die Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2024 bzw. 2025 umgesetzt werden

Erweiterung der Berichtspflichten

auf alle großen Unternehmen und alle am regulierten Markt gelistete Unternehmen (ausgenommen Kleinstkapitalgesellschaften)

Vereinheitlichung der Offenlegung

durch die Entwicklung von **EU Sustainability Reporting Standards,** erstellt von der **EFRAG in Kooperation mit GRI.**

Doppelte Wesentlichkeit

um Informationen zu veröffentlichen, die für das Unternehmen aus **beiden Perspektiven** (outside-in, inside-out) wesentlich sind

Spezifizierung der Angaben

betreffend z.B. **Strategie, Rolle des Vorstands**, negative Auswirkungen des Unternehmen und seiner Wertschöpfungskette



Umfassendere Informationen

durch Offenlegung qualitative und quantitative, künftige und retrospektive Informationen sowie **kurz-, mittel- und langfristige** Zeithorizonte

Nachhaltigkeit im Lagebericht

wird zur Pflicht. **Die Erstellung eines separaten Berichts** zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben soll **nicht mehr möglich** sein.



Verpflichtende externe Prüfung

von unabhängigen Dritten (Limited Assurance) in Übereinstimmung mit den anerkannten Prüfstandards

Digitalisierung

um die Offenlegung in einem digitalen, maschinenlesbaren Format zu gewährleisten



Aufgaben des Prüfungsausschuss

werden erweitert, um die Überwachung der Einhaltung der Berichtspflicht, sowie die Erfüllung einer digitalen Berichterstattung zu garantieren.

^{*} Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EC, 2006/43/EC und Verordnung (EU) Nr. 537/2014
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52021PC0189



Anwendungsbereich

Welche Unternehmen sind betroffen?



^{*} Unternehmen mit Wertpapieren die zum Handel an einem geregelten Markt im EWR zugelassen sind, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen sowie Unternehmen die gemäß Definition als PIEs gelten



Spezifizierung der Angaben

Überblick zu Inhaltlichen Anforderungen



Informationen, die notwendig sind, um die Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsbelange und wie Nachhaltigkeitsbelange die Entwicklung, Leistung und Position des Unternehmens beeinflussen, zu verstehen.

- Beschreibung des Geschäftsmodells und der Strategie
- Beschreibung der **gesetzten Ziele** zu Nachhaltigkeitsbelangen und **deren Fortschritt**
- Beschreibung der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelangen
- Beschreibung der **Politik** des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange
- Beschreibung der **Due Diligence Prozesse**, der wesentlichen tatsächlichen oder potentiellen **negativen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette** und **Maßnahmen** um negative Auswirkungen zu vermeiden, zu mindern oder zu beheben sowie die Ergebnisse dieser Maßnahmen
- Beschreibung der **Hauptrisiken** für das Unternehmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen, einschließlich der **wichtigsten Abhängigkeiten** des Unternehmens von solchen Belangen, und wie das Unternehmen mit diesen Risiken umgeht
- Indikatoren, die für die genannten Angaben relevant sind

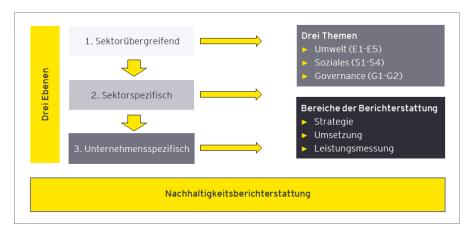
Beschreibung des Geschäftsmodells und Strategie:

- Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und der Strategie des Unternehmens gegenüber Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen
- Chancen für das Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen
- Pläne des Unternehmens, um sicherzustellen, dass Geschäftsmodell und Strategie mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C (Pariser Klimaabkommen) vereinbar sind
- Wie das Geschäftsmodell und die Strategie die Interessen der Stakeholder des Unternehmens und die Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeits-belange berücksichtigen
- Wie die Strategie des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange umgesetzt wurde



Struktur der EU Standards für den Nachhaltigkeitsbericht (ESRS)

Die EFRAG hat am 29. April 2022 die ESRS Exposure Drafts veröffentlicht. Die Konsultationsphase läuft bis zum 8. August 2022. Die Drafts sehen eine Struktur der **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** in Anlehnung an die drei Ebenen der Berichterstattung und die drei Themen vor. Darüber hinaus werden konzeptionelle Leitlinien im Rahmen der **European Sustainability Reporting Guidelines (ESRG)** zur Verfügung gestellt.



2023 / 2024**

- 30. Juni 2023: Verabschiedung der Kern-Standards
- Bis 30. Juni 2024: Verabschiedung der sektorspezifischen Standards & KMU-Standards***

Strategy, governance, impacts, risks, opportunities (cross-cutting standards)

- ESRS 1 General principles
- ESRS 2 General, strategy, governance and materiality assessment disclosure requirements

Sector-agnostic (topical) standards

Environment	Social	Governance
 ESRS E1 Climate change ESRS E2 Pollution ESRS E3 Water & marine resources ESRS E4 Biodiversity & ecosystems ESRS E5 Resource use and circular economy 	 ESRS S1 Own workforce ESRS S2 Workers in the value chain ESRS S3 Affected communities ESRS S4 Consumers and end-users 	 ESRS G1 Governance, risk management and internal control ESRS G2 Business conduct
Appendices		
 Appendix I: Navigating the ESRS Appendix II: CSRD Requirements 	 Appendix III: SFDR Adverse Impacts in the ESRS Appendix IV: TCFD and ESRS reconciliation table 	 Appendix V: IFRS S1+2 / ESRS reconciliation table Appendix VI: Acronyms and glossary terms



 $^{^{**}}$ Das EU-Parlament schlägt eine Verabschiedung der Kernstandards bis 30.06.2023 und der sekttorspezifischen Standards bis 30.06.2024 vor.

^{***}An den KMU-Standards können sich nicht-kapitalmarktorientierte KMUs freiwillig orientieren.

Sustainable Finance treibt einen Wandel in der Transparenz voran

Regulierungen haben direkte und indirekte Auswirkungen auf die Finanz- und Realwirtschaft



^{*}Sustainable Finance Disclosure Directive (SFDR, OffenlegungsVO)



^{**} in Österreich umgesetzt duch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und ab 2024 abgelöst durch die CSRD

EU Taxonomie

Ein regulatorisches Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Hintergrund

- Die EU Taxonomie definiert nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten sowie technische Prüfkriterien
- Berichtspflicht im Rahmen der Verordnung für bestimmte Unternehmen ab 2022

Ziele

- Bereitstellung eines EU-weiten einheitlichen Klassifizierungssystem
- Erhöhung der Transparenz des Nachhaltigkeitsgrads von Unternehmen
- Entgegenwirkung von Greenwashing

Die EU Taxonomie enthält 6 Umweltziele



Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- & Meeresressourcen









In Kraft seit 2021

Finalisierung 2023

Für die Aktivtäten die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, sind folgende KPI offenzulegen:



Umsatz

Anteil des Umsatzes aus Produkten oder Dienstleistungen, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind

und



CapEx

Anteil der Gesamtinvestitionen (Kapitalausgaben), die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind

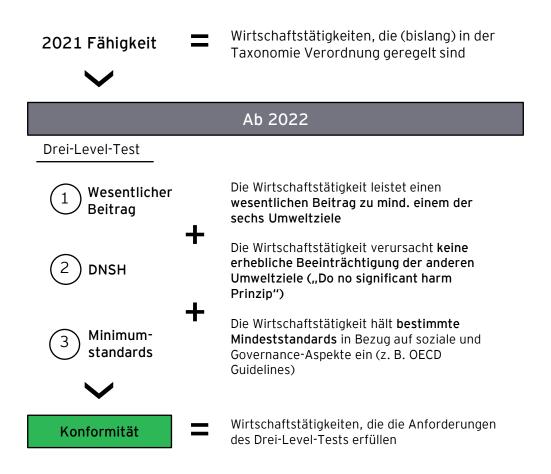
und

OpEx

Falls zutreffend, Anteil der Ausgaben (Betriebsausgaben), die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind



Übersicht Identifizierung relevanter Tätigkeiten und Drei-Level-Test

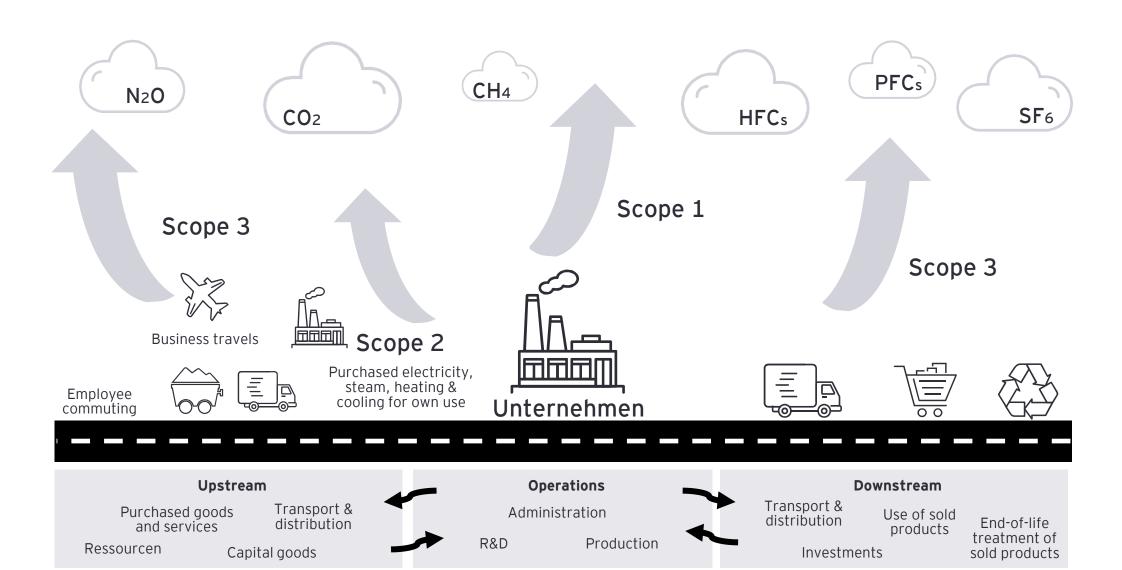






Treibhausgasemissionen

Scope 1, 2 und 3





ESRS-E1 - A mandatory comprehensive set of Climate disclosure requirements

Governance, Strategy and Materiality Assessment	Policies and Targets	Metrics
DR E1-1: Transition plan for climate	DR E1-2: Policies related to climate change	Energy
change mitigation	mitigation and adaptation	E1-5: Energy consumption & mix
DR relate to ESRS 2-SBM4: Resilience of strategy and business model	DR E1-3: Targets related to climate change mitigation and adaptation	GHG emissions / removals
		E1-6: Scope 1, 2, 3 and total GHG
DR related to ESRS 2-IRO 1: material climate-related impacts, risks and opportunities	DR E1-4: Action plans and resources Climate change mitigation and adaptation	emissions E1-7: GHG removals and GHG mitigation projects financed through carbon credits
AR on ESRS 2-GOV 3: Integration of sustainability strategies and performance in incentive schemes		Financial effects
		E1-8: Internal carbon pricing E1-9: Financial effects from material physical risks, transition risks and climate-related opportunities



Kommunikation zu Klimaneutralität / Net-Zero

Steigendes Kommunikationsrisiko und erste Abmahnungen

"Klimaneutralität"

Marktpraxis

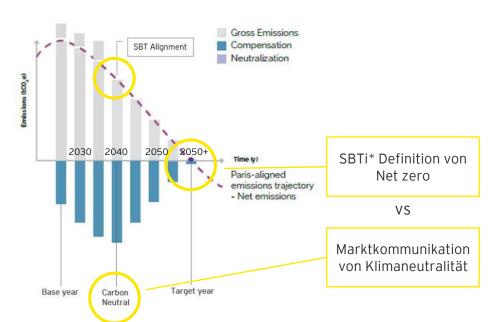
- ▶CO2-Fuβabdruck wird gemessen;
- ► Maßnahmen zur Reduzierung werden teilweise gesetzt;
- "Operative" Emissionen (Scope 1 und 2) werden kompensiert (CO2-Zertifikate).

"Net-Zero"

Wissenschafts-basierter Ansatz (Science-based)

- Langfristge Pläne zur Emissionsreduktion in der Wertschöpfungskette, die im Einklang mit dem Pariser Klimaziel (1,5°C-Ziel) sind;
- Zeithorizont bis 2050;
- ▶ Alle vermeidbaren Emissionsquellen werden beseitigt;
- ▶ Unvermeidbare Emissionen werden kompensiert.

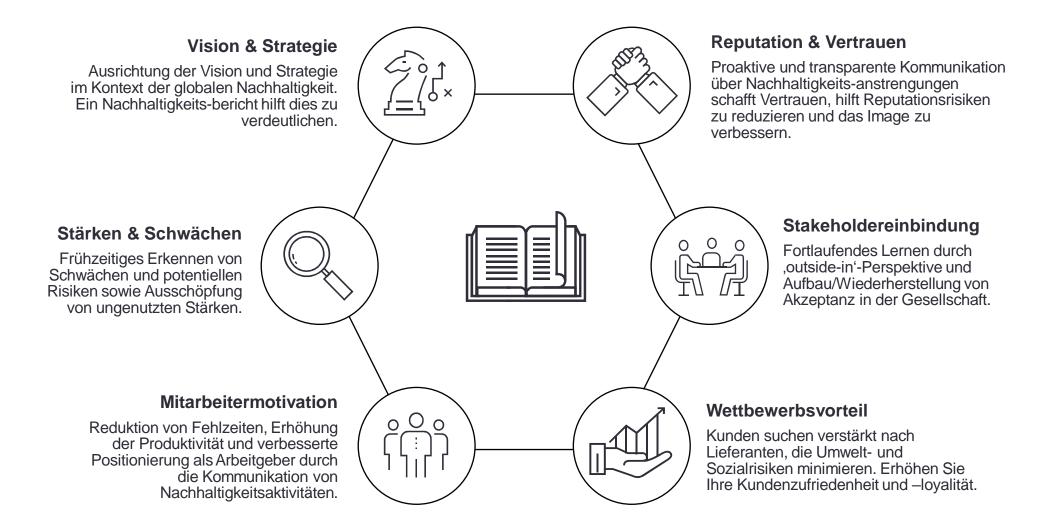
Definitionen der Klimaneutralität





Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mehrwert für Ihr Unternehmen





Einordnung der wichtigsten Rahmenwerke

Verpflichtend

Freiwillig



- NFRD & NaDiVeG
- EU-TaxonomieVO
- CSRD



Nachhaltigkeitsberichtstandards

















Workshopreihe Ziele

1

Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts gemäß der Anforderungen der CSRD (und Taxonomie)

Aufbau von Strukturen für Nachhaltigkeitsmanagement im Unternehmen

Am Ende des Programms sollen die notwendigen **Prozesse und Strukturen** für Nachhaltigkeitsmanagement implementiert sein und die Basis für eine **wiederkehrende Nachhaltigkeitsberichterstattung** im Einklang mit den **regulatorischen Anforderungen** geschaffen sein.

Der **Erfahrungsaustausch** im Zuge des Programms soll zusätzliche Unterstützung und Anregungen bieten.



Ihre Vorteile

Gute Gründe sich für dieses Programm zu entscheiden

Schaffung einer Basis für wiederkehrende Berichterstattung.

Effizient
aufgesetztes
Beratungsprogramm
mit mehreren
Teilnehmenden.

Erfahrungsaustausch und Vernetzung mit Unternehmen, die ebenfalls ein Nachhaltigkeitsreporting aufsetzen.



Abschluss mit einem fertigen
Nachhaltigkeitsbericht.

Professionelle
Begleitung über den
gesamten
Berichtszyklus hinweg.

Erarbeitung von
Strukturen und
Systematiken für das
Nachhaltigkeitsreporting.



Programmüberblick

Aufbau des Programms

Das Programm setzt sich grundsätzlich aus folgenden Teilen zusammen:



Training zu Grundlagen des Reportings



Status -Check



Workshops



Training zu Grundlagen des Reportings

- In einem eintägigen Training erfahren die Teilnehmer was die grundsätzlichen Anforderungen für die Berichterstattung sind und wie diese mit internationalen Standards (EU Sustainability Reporting Standards ESRS, GRI Standards) effektiv im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsberichterstattung umgesetzt werden können.
- Das Training umfasst unter anderem die folgenden Aspekte:
 - Nationale und internationale Trends der Nachhaltigkeitsberichterstattung,
 - wesentliche Schritte des Berichtsprozesses,
 - Prinzipien und Schlüsselkonzepte zur Berichterstattung,
 - Aufbau und modulare Struktur der Standards,
 - Methoden zur Stakeholdereinbindung,
 - Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der wesentlichen Themen und Indikatoren,
 - praktische Übungen und Fallbeispiele.



Zeitaufwand: 1 Tag



Status-Check

- Initialer Check des aktuellen Status der Nachhaltigkeitsaktivitäten im Unternehmen
- Erhebung der Strukturen und Datenerhebungsprozesse (sofern vorhanden)
- Gap-Analyse zur Ermittlung der zusätzlichen Anforderung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Individuelle Vorbereitung auf die Workshops
- Ein Tag vor Ort im Unternehmen





Zeitaufwand: 1 Tag

Workshops Teil 1

Überblick der Workshops



Die wesentlichen Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft, Mitarbeiter und Umwelt und vice versa werden unter Berücksichtigung globaler und branchenspezifischer Megatrends diskutiert, analysiert und eine initiale Priorisierung vorgenommen.

Dies soll als Vorbereitung zur Präsentation für die Geschäftsführung und zur Finalisierung im Unternehmen dienen.



Ziel ist es, die wesentlichen Stakeholder Ihres Unternehmens zu identifizieren und eine erste Gewichtung dieser vorzunehmen. Darüber hinaus werden verschiedene Ansätze der Stakeholdereinbindung vorgestellt.

So sollen auch die Auswirkungen die die Einschätzungen und Entscheidungen der Stakeholder maßgeblich beeinflussen abgedeckt werden.

Zeitaufwand: 2 Workshops - 1 Tag (geblockt)



Workshops Teil 2

Überblick der Workshops



Mit der CSRD sind betroffenen Unternehmen gleichzeitig dazu verpflichtet die Angaben gemäß der EU-TaxonomieVO offenzulegen.

In diesem Workshop bekommen Sie einen Überblick über die relevanten Anforderungen und mögliche Ansätze zur Identifizierung taxonomiefähiger Geschäftsaktivitäten sowie der Ermittlung der relevanten KPIs ("grüne" Umsätze/CapEx/OpEx).



Ein Überblick über die relevanten direkten und indirekten Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette sind die Grundlage für die Erstellung einer CO₂-Bilanz.

Sie erfahren, wie Sie den CO₂-Fußabdruck Ihrer Organisation anhand des Greenhouse Gas Protocol Standards messen und reduzieren können. Darüber hinaus wird in diesem Workshop konkreter auf Klimarisiken eingegangen.

Zeitaufwand: 2 Workshops - 1 Tag (geblockt)



Workshops Teil 3

Überblick der Workshops



Indikatoren im Umwelt- und Sozialbereich sind oft sehr herausfordernd in der Erhebung und auch für jeden einzelnen Themenbereich unterschiedlich in der Herleitung.

Zentraler Bestandteil des Managementansatzes für wesentliche Themen ist ein Ziele- und Maßnahmen-Programm. Aufbauend auf einer soliden Datenbasis können konkrete Ziele und Maßnahmen entwickelt werden. Mit denen der Fortschritt im jeweiligen Bereich sichergestellt werden kann.



Nachdem die wesentlichen Themen identifiziert und ersten Daten erhoben wurden soll dieser Workshop dazu dienen, die relevanten Eckpunkte für eine solide Datenerhebung allgemein bzw. zur Prüfung der Datenerhebungsprozesse zu verstehen. Möglichkeiten um interne Kontrollsysteme und standardisierte Prozesse aufzusetzen werden vorgestellt.

Zusätzlich erfahren Sie die relevanten Grundlagen um eine "Assurance Readiness" zu erreichen und in welchen Bereichen in Zukunft auch eine Reasonable Assurance wahrscheinlich sein wird.

Zeitaufwand: 2 Workshops - 1 Tag (geblockt)





Zeitplan & Kosten

Workshoptermine

xx.xx.2023	Training zu Grundlagen des Reportings
xx.xx.2023	Workshops Teil 1: Impact Assessment & Stakeholder Engagement
xx.xx.2023	Workshops Teil 2: Vorbereitung EU-Taxonomie & Klimawandel und Dekarbonisierung
xx.xx.2023	Workshops Teil 3: KPIs, <i>Ziele und Maßnahmen</i> & <i>Datenerhebung und Kontrollsysteme</i>

Der Status-Check vor Ort wird individuell mit den Unternehmen vereinbart.

Ort: noch offen, jedoch fix in Linz

Kosten

Die Kosten für das Gesamtpaket betragen pro Person:



Jede weitere Person einer Organisation minus 20%

Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

10 Teilnehmer erforderlich



Ihre Ansprechpartner



Georg Rogl
Director, Climate Ch

Director, Climate Change and Sustainability Services

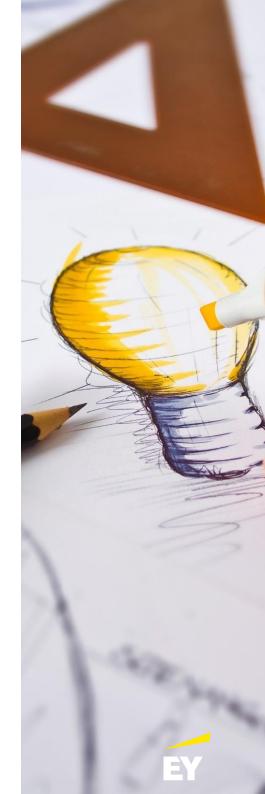
T. +43 1 211 70 1082 M. +43 664 60 003 1082 georg.rogl@at.ey.com



Bernhard Gehmayr

Manager, Climate Change and Sustainability Services

T. +43 1 211 70 1494 M. +43 664 60 003 1494 bernhard.gehmayr@at.ey.com



EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmensberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service-Portfolio von EY.

"EY" und "wir" beziehen sich in dieser Präsentation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2022 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. All Rights Reserved.

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/at